

Hausordnung

1 Unterrichtsbeginn und -ende

Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr. Vor Unterrichtsbeginn können sich die Kollegiaten/-innen im Eingangsbereich, in der Cafeteria oder in den Klassenräumen aufhalten. Jacken und Mäntel werden während der Unterrichtszeit an der Garderobe abgelegt. Nach Unterrichtsende ist der Klassenraum aufzuräumen: Stühle hochstellen, Müll entsorgen. Dabei ist jede/-r für ihren/seinen Platz verantwortlich.

2 Pausen

1. Pause von 09:30 bis 09:45 Uhr
2. Pause von 11:15 bis 11:30 Uhr
3. Pause von 13:00 bis 13:30 Uhr

Die Kollegiaten/-innen können während der Pausen den Eingangsbereich oder die Cafeteria aufsuchen oder in den Klassenräumen verbleiben. Sie dürfen während der Pausen das Schulgrundstück verlassen. Hierbei entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

3 Fahrstuhl

Der Fahrstuhl wird nur von Menschen mit Behinderung benutzt. Bei Feueralarm darf der Fahrstuhl auf keinen Fall betreten werden.

4 Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände – innerhalb und außerhalb des Gebäudes – untersagt.

5 Alkohol und Drogen

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein generelles Verbot alkoholischer Getränke und Drogen aller Art. Bei begründetem Verdacht muss ein Drogentest vorgelegt werden.

6 Mobiltelefone

Während des Aufenthalts im Klassenraum befinden sich Mobiltelefone lautlos in der Tasche, es sei denn sie werden zu Unterrichtszwecken eingesetzt. Bei Verstoß wird das Gerät konfisziert und bis zum Unterrichtsende im Schulbüro verwahrt. Nicht ausdrücklich genehmigte Audio-/ Videomitschnitte des Unterrichts können zum Schulverweis führen.

7 Unfälle und Diebstähle

Wer einen Unfall oder Diebstahl erleidet oder bemerkt, meldet dies unverzüglich bei einer Lehrkraft oder im Schulbüro. Dies gilt auch für Unfälle auf dem Schulweg.

8 Haftung

Für mutwillige Beschädigungen am Gebäude oder am Inventar des Berufskollegs haftet der/die Verursacher/-in.

9 Benutzung von Computern und Medien

Die Computer können nach Absprache mit den Lehrkräften in der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss genutzt werden. Ausdrucke kosten 0,05 € pro Seite (zu bezahlen im Büro). Für Computer-, ownCloud- (die gemeinsame Datenplattform) und Internetbenutzung inklusive Downloads etc. haftet jede/-r individuell. Auf Nachfrage können das Telefon (gegen entsprechende Gebühr) und der Kopierer (0,05 € pro Seite) im Schulbüro genutzt werden.

10 Erstellung von Bild- und Tonmaterial

Die Schule kann Fotos sowie Film- und Tonaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden, das heißt, auf der Website oder in der Presse, in Funk und Fernsehen veröffentlichen. Wer im Einzelfall nicht einverstanden ist, macht dies im Kontext der Aufnahme deutlich. Kollegiaten/-innen dürfen Bild- und Tondokumente von Lehrkräften und anderen Kollegiaten/-innen ohne Aufforderung durch die Lehrkräfte weder erstellen, noch veröffentlichen (beispielsweise im Internet).

11 Ordnung in den Klassenräumen

In alphabetischer Reihenfolge sind je zwei Kollegiaten/-innen pro Woche für die Ordnung in den Klassenräumen verantwortlich. Zum Ordnungsamt gehören das Putzen der Tafel, das Entfernen von Müll auf Tischen und Fußboden, das Leeren der Mülleimer, das Schließen der Fenster, das Löschen des Lichtes, das Hochstellen der Stühle. Grundsätzlich gilt, dass nach Unterrichtsschluss die Klasse erst verlassen werden darf, nachdem diese Aufgaben erledigt worden sind.